

## Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Thema: **Recht auf Versorgung mit Breitbanddiensten verankern und umsetzen -  
Universaldienst für Breitband-Internetanschlüsse jetzt!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. sich im Wege einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass ein Rechtsanspruch auf eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Breitbanddiensten in das Telekommunikationsgesetz (TKG) aufgenommen wird;
2. die notwendigen landesrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Kommunen eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Breitbanddiensten im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherstellen können;
3. die landesrechtlichen Förderinstrumente und –verfahren so anzupassen, dass es den Kommunen ermöglicht wird, im Zuge des Ausbaus der Breitbandnetze öffentliches Eigentum zu schaffen;
4. im Zuge der Breitbandberatung durch die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) auch über die kurz- und mittelfristigen Lösungen bürgerschaftlicher Organisationen zum Netzausbau zu informieren und die Vergabekriterien so anzupassen, dass diese ebenfalls berücksichtigt werden können.

- bitte wenden -

  
Dr. André Hahn  
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 18. Januar 2012

Eingegangen am: 18. JAN. 2012 Ausgegeben am: 19. JAN. 2012

## **Begründung:**

Die Bereitstellung von Breitband-Internetanschlüssen ist eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und muss in die staatlich garantierte Grundversorgung aufgenommen werden. Beispielsweise durch eine Überarbeitung der Vorschrift des § 78 TKG bestünde die Möglichkeit, den bislang vagen Begriff „funktionaler Internetzugang“ im Universaldienstskatalog konkret mit Inhalt zu füllen.

Andere Länder haben längst die Wichtigkeit einer flächendeckenden Breitbandversorgung erkannt und das Recht eines Jeden auf einen Breitbandanschluss gesetzlich abgesichert. In der Schweiz wurde Breitband bereits 2008 in den gesetzlich garantierten Grundversorgungskatalog aufgenommen. Die Bürger in Finnland haben mittlerweile einen gesetzlichen Anspruch auf Internetzugang mit Übertragungsraten von mindestens 1 Mbit/s.

Anstatt es anderen Ländern gleichzutun und mit mutiger Politik für einen flächendeckenden Breitbandausbau zu sorgen, vertraut die deutsche Bundesregierung auf Wettbewerb und freiwillige Maßnahmen der Telekommunikations-Unternehmen. Die Breitbandstrategie der Bundesregierung konnte die digitale Kluft zwischen Stadt und Land nicht beheben. Dieser Widerspruch wurde durch die letzte Novelle des Telekommunikationsgesetzes nicht behoben. Die Bürgerinnen und Bürgern können sich bislang nicht auf einen Rechtsanspruch auf flächendeckende Breitbandversorgung berufen. Deshalb hält es die Antragstellerin für dringend geboten, durch eine Bundesratsinitiative diesen Mangel zu beheben.

Am Beispiel der (fehlenden umfassenden) Breitbandversorgung wird deutlich vor Augen geführt, dass ohne eine ausreichende kommunale Infrastruktur die Voraussetzungen für einen angemessenen Lebensstandard der Bevölkerung sowie für eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik für Unternehmen fehlen. Städte, Gemeinden und Landkreise bedürfen allerdings mehr Unterstützung durch die Staatsregierung bei dieser Aufgabenerfüllung. Die derzeit bestehenden Versorgungslücken wurden aktuell im Landesentwicklungsbericht 2010, Kapitel 4.4.3 Telekommunikation beschrieben. Zunächst muss in den derzeit zu überarbeitenden Landesentwicklungsplan die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Breitbanddiensten als verbindliches Ziel aufgenommen werden.

Die Rechtsaufsichtsbehörden sollten den Umsetzungsprozess des Netzausbaus mit ihrer Kompetenz unterstützen und die Verantwortungsbereitschaft der kommunalen Entscheidungsträger fördern. Im Ergebnis der anstehenden Großinvestitionen in den Ausbau der Breitbandversorgung sollen die Kommunen Eigentümer der Infrastruktur werden. Mit einem neuen Instrument „Gemeinschaftsaufgabe Breitbandausbau“ könnten die Städte, Gemeinden und Landkreise in ihren Bemühungen um den Ausbau der Netze unterstützt werden. In Ergebnis dieses zukunftsgerichteten Ausbauprogramm unter Beachtung einer funktionellen Trennung von Netz und Dienst würden die Kommunen als Netzbesitzer für den Abbau der „weißen Flecken“ sorgen sowie einen diskriminierungsfreien und flächendeckenden Netzzugang sichern. Dabei kann der Prozess des Netzausbaus durch die systematische Einbindung der Kompetenzen bürgerschaftlicher Organisationen stark beschleunigt werden.